

# Der Gewerksverein

Centralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(diesch.-bundesr.)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.  
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4726.

Nr. 55.

Berlin, Mittwoch, 9. Juli 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

10. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe. — Die gelbe Katastrophe. — Der Streik der südafrikanischen Goldgräber. — Minimallohne in den Vereinigten Staaten. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

## 10. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe.

Die Delegierten des Gewerksvereins der Deutschen Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe trafen am Sonnabend, den 5. Juli, in Waldenburg i. Schl. zur 10. ordentlichen Generalversammlung zusammen. Um 7 1/2 Uhr abends eröffnete der Vorsitzende, Kollege Müller-Bitterfeld die Versammlung mit Worten der Begrüßung. Als Delegierte waren anwesend Welzel-Bitterfeld, Weisenthal-Bitterfeld, Zahn-Riemel, Kullisch-Golzweibig, Ringner-Golzweibig, Meißner-Weizig, Schmidt-Los i. Baden, Giese-Nathenow, Meyer-Zemlin, Neugebauer-Schweidlich, Kieger-Sprottan, Schmidt-Glogau, Kausch-Waldenburg, Wölfel-Waldjassen, Menden-Röwen, Dillmann-Eggstein, Duden-Königsberg, Gerber-Freiburg und Perret-Jägerhof. Der Hauptvorstand war vertreten durch den Vorsitzenden Müller, den Generalsekretär Lange, den Hauptkassierer Schröder und den Revisor Sönike, die Verbandsleitung durch den Zentralratsvorsitzenden, Kollegen Sartmann-Berlin, der in seiner Begrüßungsansprache darauf hinwies, daß Waldenburg für die Deutschen Gewerksvereine historischer Boden sei.

Die Mandate der Delegierten wurden für richtig anerkannt. Zur Leitung der Verhandlungen wurden gewählt Kieger-Sprottan als erster, Kausch-Waldenburg als zweiter Vorsitzender, Kullisch-Golzweibig als erster und Gerber-Freiburg als zweiter Schriftführer.

Die Hauptverhandlungen begannen Sonntag, den 6. Juli, früh 8 Uhr mit dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Gewerksvereins. Aus demselben geht hervor, daß der Gewerksverein in der Berichtsperiode lebhaft an Lohnbewegungen beteiligt war. Insbesondere ist die Gewerksvereinsleitung bemüht gewesen, die Einführung neuer Tarife und die Verbesserung bestehender Tarife durchzuführen. Der Mangel der Konjunktur macht sich leider jetzt bereits bemerkbar durch Einschränkung der Arbeitszeit und größere Arbeitslosigkeit. In letzterem Falle bewährt sich die Arbeitslosenunterstützung des Gewerksvereins recht gut, doch dürfte der Delegiertentag bezüglich der Unterstützung für regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit entsprechende Beschlüsse zu fassen haben.

Das Vereinsorgan „Der deutsche Töpfer“ hat durch sein Eintreten für die Gewerksvereinsinteressen dazu beigetragen, daß das Verhältnis zum Zentralverband der Töpfer, trotz aller Gegensätze, ein folgenreicheres geworden ist. Bezüglich der Agitationsfähigkeit sind besondere Flugblätter für die verschiedenen Branchen, wie Töpfer, Ziegler und Porzellanarbeiter in größerer Zahl vorbereitet worden. Zu bedauern ist jedoch der Umstand, daß es ein Teil der Ortsvereinsvorstände an der notwendigen Verarbeitbarkeit fehlen läßt. Andererseits allerdings sind auch Ortsvereine vorhanden, die gute Fortschritte gemacht haben.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht erstreckte sich in der Hauptsache auf Ergänzungen

über die durchgeführten Lohnbewegungen und innere Verhältnisse des Gewerksvereins.

Der Vertreter des Verbandes, Kollege Sartmann-Berlin, hielt hierauf einen Vortrag über die „Volksversicherung“. Er wies u. a. darauf hin, daß die Deutschen Gewerksvereine dem Versicherungsweien der Arbeiter von jeher große Aufmerksamkeit geschenkt haben. Nicht nur das Hilfskassenweien, nicht nur die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Ueberfiedlung usw. sind durch die Deutschen Gewerksvereine gefördert worden, sondern auch die Frage der Sterbegeldversicherung ist für sie nach den Bedürfnissen der Arbeiterchaft in durchaus befriedigender Weise gelöst worden. Nachdem diese und andere Unterstützungseinrichtungen der Deutschen Gewerksvereine jahrzehntelang durch die sozialdemokratischen Verbände auf das heftigste bekämpft worden sind, haben sich diese Verbände doch nach und nach zu der Ueberzeugung durchgemauert, daß derartige Unterstützungseinrichtungen notwendig sind. Sie haben solche selbst eingeführt und sind jetzt gemeinsam mit den ihnen geistesverwandten Konsumvereinen dazu übergegangen, kleinere Lebensversicherungen durch die „Volksfürsorge, Akt.-Ges.“ neu einzuführen. Medner schilderte dann den Gang und die Entwicklung des Versicherungswesens in Deutschland und kam zu dem Resultat, daß die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine nicht nötig haben, von der sogenannten „Volksfürsorge“ Gebrauch zu machen, sondern daß bezüglich der Sterbegeldversicherung die neu auszubauende „Sterbekasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine“ den hauptsächlichsten Bedürfnissen gerecht wird, indem jetzt die Sterbegeldversicherung bis zu 500 Mk. Versicherungssumme erweitert wird. Kinderversicherungen, sowie Sterbegeldversicherungen über 500 Mk. hinaus bis zu 1500 Mk. und Versicherungen auf den Erbensfall können von den Mitgliedern der Deutschen Gewerksvereine mit der „Deutschen Volksversicherungs-Aktien-Gesellschaft“ abgeschlossen werden, mit der ein diesbezüglicher Vertrag vereinbart worden ist. Außerdem führt der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter im Anschluß an seine Sterbekasse für seine Mitglieder ebenfalls eine Kinderversicherung und eine Versicherung auf den Erbensfall ein, sodas allen Bedürfnissen in genügender, zweckentsprechender Weise Rechnung getragen ist.

An Hand der Bedingungen und Tarife der verschiedenen Versicherungseinrichtungen wies der Medner sodann nach, daß die Bedingungen der „Volksfürsorge“ keineswegs so günstig sind, wie man dies von jener Seite behauptet, sondern die Gewerksvereinsmitglieder finden in den Einrichtungen der eigenen Organisation und in der Deutschen Volksversicherungs-Aktien-Gesellschaft bessere Versicherungsbedingungen, als sie die „Volksfürsorge“ bietet. Der Vortragende empfahl schließlich folgende Entschlieung zur Annahme:

Die 10. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe, abgehalten am 6. Juli 1913 in Waldenburg i. Schl., richtet an alle Mitglieder des Gewerksvereins die dringende Aufforderung, Versicherungen der Mitglieder und ihrer Frauen bis zu 500 Mark in der Verbandssterbekasse zu nehmen. Alle übrigen Versicherungen auf den Erbens- und Todesfall, auf Kinderversicherung aller Art usw. sind bei der vom Verbande der Deutschen Gewerksvereine im Anschluß an die Deutsche Volksversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu betreibenden Abteilung für Volksversicherung zu beantragen. Die Bemühungen für die Volksversicherungs-Aktien-Gesellschaft sind auch auf nichtorganisierte Arbeiter und Bürger aller Art auszudehnen.

Diese Entschlieung wurde einstimmig angenommen.

Am Sonntag nachmittag fand dann ein Ausflug nach Salzbrunn und dem Fürstentum statt. (Schluß folgt.)

## Die gelbe Katastrophe.

Was keinen gewissenhaften Beobachter der gelben Werksvereinsbewegung übersehen konnte, ist am 28. Juni eingetreten: der offene Bruch zwischen der Berliner und der Essener Richtung. Am 28. und 29. Juni tagte in Augsburg der Bund Deutscher Werksvereine, aber nur am ersten Verhandlungstage waren alle Werksvereine vertreten; am zweiten blieben die „Struppianer“ unter sich, nachdem die Berliner erklärt hatten, sie hätten an den ferneren Verhandlungen „kein Interesse mehr“.

Das Bestehen der zwei Richtungen innerhalb der Werksvereine war ein offenes Geheimnis. Schon auf dem vorigen Delegiertentage waren sie stark hervorgetreten. Seit Jahr und Tag trat die Berliner Richtung für ein bißchen mehr Selbständigkeit gegenüber den Arbeitgebern ein und wünschte auch ein Auscheiden aus dem Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände. Sie sah sich aber einer überwältigenden Mehrheit der Gangzählungen gegenüber. Mehr als einmal gerieten das Berliner Gelbenblatt, „Der Bund“, und das Essener „Der Werksverein“, sich in die Haare; und der „Bund“ warf den Essenern ganz offen vor, was ernsthaft Gewerkschaftskreise ihnen auch schon immer nachgesagt hatten, daß sie das „große Parteimonnaie Strupp“ hinter sich hätten.

Die Gegensätze traten dann mit besonderer Klarheit in einer Versammlung der Gesellschaft für Soziale Reform zu Berlin hervor, in der Privatdozent Dr. Zimmermann über die gelbe Bewegung sprach. Unter den flammenden Anklagen, die dieser wegen ihrer kläglichen Haltung zur Sozialpolitik gegen die Gelben erhob, richteten ihre Berliner Führer, die zahlreich erschienen waren, hörbar von den Essener Bundesbrüdern ab. Und seitdem konnte man beobachten, wie der „Bund“ geistlich sozialpolitische Regiertheit zu bekunden suchte (wie er z. B. gegen Professor Bernhards Berührungslinje der deutschen Sozialreform protestierte usw.), gewiß nicht zuletzt gerade wegen jener Versammlung, die der gelben Sache in der öffentlichen Meinung schwer geschadet hatte. In den letzten Wochen kamen dann noch Lebius' Enthüllungen im „Nationaldemokrat“ als Zeiden der Krise hinzu, und seine Mitteilungen über das Vordringen der „Struppianer“ auch in Berlin, auf das sein Rücktritt zurückzuführen gewesen sei, erregten berechtigtes Interesse.

Ohne große Siegeshoffnungen mögen die Berliner zur Augsburger Tagung gezogen sein. Sie saunten einigermassen die Mehrheitsverhältnisse in dem angeblich jetzt 207 Vereine mit 110 931 Mitgliedern zählenden Bunde und wußten, daß sie für eine verlorene Sache kämpfen würden, wenn sie auf dem gerade aus Westdeutschland besonders gut besichtigten Vertretertag ihre Reformanträge einbrächten. Die Essener hatten denn auch zu jedem Antrag der Berliner einen „Abänderungsantrag“ in Bereitschaft, der in Wahrheit die Berliner Pläne zu vernichten bestimmt war. Und, wie nicht anders zu erwarten, siegten die Essener auf der ganzen Linie. Die Berliner, unter denen die sogenannten „Blutapfelsinen“ (außen gelb, innen rot) infolge der äußeren Brestion, unter den man in gewissen Berliner Werken gelb gemacht wird, sehr zahlreich sein mögen, beantragten, aus einer Betä-

tigung bei politischen Wahlen dürfte keinem Werkvereinsmitglied ein Rechtteil in bezug auf seine Vereinsrechte erwachsen. Die Essener, die dem „Nationaldemokrat“ zufolge aus alten nationalliberalen Arbeitergruppen hervorgegangen sind, leiteten die Ablehnung dieses Antrags durch, um auch weiterhin Mitglieder, die sozialistisch oder Zentrum wählen, ausschließen zu können. Die Berliner erhielten 50, die Essener 207 Stimmen. Die ersteren beantragten dann weiter, der Bund deutscher Werkvereine solle Vereine, die in irgend einer Form auf das Streikrecht verzichteten, nicht aufnehmen. Promot brachten die Essener den Gegenantrag ein, es dürften keine Vereine aufgenommen werden, die Streikfassen annehmen. Wieder unterlagen die Berliner: ihr Antrag wurde mit 189 gegen 83 Stimmen abgelehnt. Endlich beantragten die Berliner, Werkbeamte dürften nicht mehr an der Spitze von Werkvereinen stehen; der Essener „Abänderungsantrag“ (!) lautete rund und nett auf Ablehnung (— selbstverständlich; die Beamten Kupp und Nalbach dirigieren ja die ganze weitverbreitete Werkvereinsbewegung —). Und zum dritten Male siegten, trotz aller Berliner Verschwörungen, daß der ganze Bund mit dieser Abstimmung stehe und falle, die Essener. Da wurde den Berlinern die Sache schließlich zu dumm; sie verließen die Verhandlungen, und der Kommerz am Abend des ersten Verhandlungstages konnte mit all seinen schönen Reden (der Augsburger Oberbürgermeister und der freikonfessionale Fabrikdirektor Tafel dürften da natürlich nicht fehlen) und mit seinem Militärkonzert pp. den ungeheuren Miß in der Harmonie der Gelben nicht überlindern. Die Katastrophe im gelben Lager war offenkundige Tatsache geworden.

Was lagen wir nun vom ernsthaft gewerkschaftlichen Standpunkte zu diesen Vorgängen?

Wir können zunächst feststellen, daß wir sie für ein ganz natürliches Entwicklungsergebnis halten. Die Berliner Werkvereine mußten eben mit den Berliner Verhältnissen rechnen und daher den Arbeitern wenigstens den Schein einer gewissen Selbstständigkeit gönnen. Werkvereine à la Krupp sind für Berlin ein Un Ding. In dem Maße als Debuis' Jünger das erkannten, empfanden sie die Verkettung mit den Essenern als Hemmnis für ihre Werbetätigkeit. Das Verhängnis aber lag darin, daß sich nun innerhalb der gelben Bewegung, die von vornherein nicht auf gesunde soziale Instinkte aufgebaut ist, sondern auf dem individuellen Hang zum Eigennutz fußt, die Günst der kapital-schweren Freunde einseitig der einen von beiden Richtungen zuwandte. Das mußte natürlich zur Korruption und zum Bruch führen. Der „Förderungsaustrich“, der sich in „bürgerlichen“ Kreisen für die gelbe Bewegung aufgetan hatte, erhielt seine Mittel, dem „Nationaldemokrat“ zufolge, in allererster Linie von Krupp. Was Wunder, wenn die ganze Bewegung durch diese Tatsache nachhaltig beeinflusst wurde und die Berliner von dem ganz Dammskommen, die das größere Portemonnaie hinter sich hatten, an die Wand gedrückt wurden.

Zum zweiten aber wollen wir feststellen, daß das ganze Augsburger Ereignis nicht über-schätzt werden darf. Nichts wäre nämlich richtiger, als wenn man die energiegelben Töne der Berliner zu wichtig nähme. Wohl betonte Konitz, die Gelben seien keine Streikbrecherkolonne, wohl verwahrte sich Paland dagegen, als wollten sie irgendwelche Arbeiterrechte aus der Sand geben, wohl verstieg sich Wiedemann sogar dazu, ausdrücklich hervorzuheben, die Werkvereinsmitglieder sollten nicht „mit gemeinem Gesindel wie den Sinkergardisten verwechselt“ werden. Aber in der Begründung der Berliner Anträge fehlt auffallend oft der Hinweis auf die öffentliche Meinung und auf die öffentliche Meinung eben in erster Linie zu tun ist. Schönwälder meinte, die Annahme des Streikrechtsantrags sei unbedingt nötig, weil in der Zimmermannerverammlung der Gesellschaft für Soziale Reform immer wieder gefragt worden sei, wo denn das Festhalten am Streikrecht programmatisch festgelegt sei; Wiedemann wünschte die Annahme des gleichen Antrags, „schon um die Angriffe der Sozialpolitiker abzuwehren zu können“; Paland endlich meinte, die Teilnahme der Werkbeamten schädige die Bewegung in der öffentlichen Meinung schwer, was sich besonders im Prozeß gegen Gleitsch auf gezeigt habe. Hier also lag der Hohn im Pfeffer: man wollte der Öffentlichkeit ein Schauspiel geben und hielt sie für dumm genug, es naiv-gläubig hinzunehmen. Fast möchte man den Essenern dankbar sein, daß sie dies Manöver zu durchkreuzen suchten.

Ob freilich im Falle der Annahme der Berliner Anträge weitere Kreise ein neues Bild von der gelben Bewegung bekommen hätten, das ist mehr denn fraglich; denn letzten Endes sind ja nicht ein paar Programmserklärungen entscheidend, son-

dern der lebendige Geist, der in einer Bewegung lebt. Wie der aber bei den Berliner Gelben aussieht, das ist ja, zumindest in Arbeiterkreisen und bei den Sozialpolitikern, fast allgemein bekannt. Man kann noch so idiosyncratische Anträge über das Streikrecht und die Unabhängigkeit von den Werkseleitungen annehmen, — was nicht das, wenn man weder den Willen noch die Mittel dazu hat, sich eine angemessene Lebenshaltung zu verdienen, was nicht es, wenn die Verkettung mit den Werkseleitungen auch ohne direkte Mitwirkung von deren Beamten in den Vereinsvorständen so eng ist, daß man sich nicht rühren kann?

Wenn die Berliner Gelben ernste soziale Arbeit leisten wollten und könnten, wäre es der erste Schritt dazu, die Werkvereine aufzulösen und selbst in die ernsthaften Berufsvereinigungen überzugehen. Wenn eine eigene Existenzberechtigung stünde den Gelben dann nicht zu; das, was sie als Unterscheidungsmerkmal angeben: sie seien nur im alleräußersten Notfalle für einen Streik zu haben, ist ganz nichtsagend. Auch die wirklichen Arbeiterorganisationen ziehen friedliche Vereinbarungen, allerdings auf der Grundlage organisierter Macht, dem Kampfe vor. Eine wirkliche Macht freilich ist die Voraussetzung, und an dieser Erkenntnis fehlt es den Gelben. Das ist der wahre Unterschied. Und deshalb ist der Streik im gelben Lager nicht als Zeichen ernster Erkenntnis der gelben Führer, daß sie eine gründliche Mauerung ihrer Vereine durchzuführen müßten, zu werten, sondern hat für die ernsthafte Arbeiterbewegung lediglich die Bedeutung, daß er hoffentlich zu einer Schwächung der ganzen gelben Bewegung beitragen wird.

Dr. Ludwig Heide, Salenice.

### Der Streik der südafrikanischen Goldgräber.

Im Gebiete der südafrikanischen Goldminen, das man auch das Randgebiet nennt, hat es vergangene Woche schwere Kämpfe gegeben. Die in den Goldgruben beschäftigten weißen Arbeiter haben gestreikt. Im Verlaufe der Bewegung ist es zu überaus ersten Tumulten gekommen. Die Arbeiter haben sich zusammengedrängt und haben sich bedauerlicherweise auch Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitern mit der Polizei und dem Militär genommen, und Hunderte sollen verletzt oder gar getötet worden sein. Der Ernst der Situation hat schließlich die Behörden zum Eingreifen veranlaßt. Es sind Verhandlungen zwischen den Bergwerksverwaltungen und den Arbeitern eingeleitet worden, die zum Frieden geführt haben. Der Streik ist für beendet erklärt worden, und die Arbeiter kehren unverzüglich zur Arbeit zurück.

Der Kampf verdient eine besondere Beachtung, nicht wegen seines Umfangs und auch nicht wegen der Formen, die er leider angenommen hat, sondern wegen seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung. Denn Südafrika produziert mehr als 40 Prozent des Goldbarbes der ganzen Erde. Ein Kampf von längerer Dauer hätte also dem gesamten Wirtschaftsleben den größten Schaden zufügen können. Das ist ja nun durch die Beendigung der Bewegung verhütet worden.

Die Ursachen des schweren Kampfes sind verhältnismäßig geringfügig gewesen. Auf der Kleinfontein-Mine entstanden Ende Mai Differenzen wegen der Arbeitszeit. Die Grubenleitung hat nämlich den unter Tage arbeitenden Maschinisten die Arbeitszeit, die am Sonnabend um 11 Uhr schloß, bis auf 14 Uhr verlängert. Die Arbeiter — es handelte sich zunächst nur um 5 Mann — weigerten sich, diese Mehrarbeit am Sonnabend zu leisten und wurden mit 24stündiger Kündigung entlassen. Auch an die unter Tage beschäftigten Bergleute war das Verlangen gerichtet worden, bis 14 Uhr nachmittags zu arbeiten. Diese Bergleute erklärten sich mit den entlassenen Maschinisten solidarisch. Ihre Mißstimmung war umso berechtigter, weil die Grubenverwaltung nach dem Geheiß, betreffend industrielle Streitigkeiten, dem Grubenminister vorher von der beabsichtigten Milderung der Arbeitszeit hätte Kenntnis geben müssen.

Der Streik der 2000 Arbeiter brachte die Grubenleitung zur Einsicht. Sie erklärte sich bereit, die Leute zu den frühesten Bedingungen wieder einzustellen. Inzwischen die Erregung war so groß, daß nur wenige Arbeiter dem Aufseher leisteten. Deshalb verurteilte die Betriebsleitung die freigebliebenen Plätze mit Unorganisierten zu besetzen, was ihr auch zum Teil gelang. Die Organisation der Arbeiter beschloß, die Streikenden zu unterstützen, und so artete schließlich der Kampf in eine Wachtprobe zwischen den Parteien aus, wobei die

ursprünglichen Streitpunkte immer mehr in den Hintergrund traten. Jedenfalls weigerte sich die Verwaltung, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen und lebte es auch ab, die eingestellten Streikbrecher zu entlassen.

Die Erbitterung wuchs auf diese Weise von Tag zu Tag, und schon im Juni schien es mehrmals, als wenn es zu ungewöhnlichen Konflikten kommen sollte. Die Polizei wurde erheblich verstärkt und Militär in das Streikgebiet gezogen: alle Wirtschaften wurden geschlossen. In Säcken zogen die Streikenden durch das Grubengebiet und vertrieben die Arbeitenden zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Versammlungen wurden abgehalten, die aber zum Teil von der bewaffneten Macht verhindert sein sollten. Die Folge davon waren die schon erwähnten blutigen Zusammenstöße, die am besten einen Schluß zulassen auf die ungeheure Erbitterung, mit der dieser Kampf geführt wurde.

Was die wirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Arbeiter anbetrifft, so sind diese, rein äußerlich betrachtet, durchaus günstig. Die Weissen sind lediglich als Maschinisten, Seiger und Aufseher der schwarzen Arbeiter beschäftigt. Ihre Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich, ihr Arbeitslohn 20 Mark und mehr pro Tag. Dabei muß allerdings betont werden, daß die Lebenshaltung in Südafrika und insbesondere in Johannesburg recht teuer ist. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß trotz des an sich geübten Klimas die Schwindmüch unter den Bergleuten ungeheure Opfer fordert. Länger als vier Jahre hält kaum jemand die Arbeit in den Gruben aus. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter große Mengen mineralischen Staubes einatmen müssen. Wenn man all das berücksichtigt, so bleibt von dem Guten nicht allzuviel übrig.

Der Kampf ist so gut wie zu Ende: die Regierung hat das ihrige zu seiner Beilegung beigetragen. Sie hat dabei in ihrem ureigensten Interesse mitgehandelt; denn abgesehen von den allgemeinen wirtschaftlichen Schädigungen war die Regierung auch deshalb lebhaft interessiert, weil sie 10 Prozent der Gewinne erhält. Diese ansehnliche Einnahmequelle hätte leicht für lange Zeit verstopft werden können, wenn der Kampf sich länger hingezogen hätte, und schließlich nicht mehr genug Leute für die Pumpwerke vorhanden gewesen wären.

### Minimallöhne in den Vereinigten Staaten.

Bereits im vorigen Jahre wurde von der reichhaltigen Körperschaft des Staates Massachusetts ein Gesetz angenommen, das die Einrichtung einer Minimallohn-Kommission verlangt. Die Lohnämter in allen Industrien zu organisieren hat, in der anscheinend Frauen nicht genügend verdienen, um die Kosten ihrer Lebenshaltung zu bestreiten. Ähnliche Gesetze, aber von viel weiterem Umfange, sind jetzt für die Staaten Oregon und Washington eingeführt worden. Die beiden Gesetze sind dem Wesen nach fast identisch.

Das neue Gesetz für Oregon verbietet die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen unter 18 Jahren für eine unvernünftige lange Arbeitszeit, unter Bedingungen, die Gesundheit oder Moral gefährden, und gegen Löhne, die bei jugendlichen unvernünftig niedrig und bei Frauen nicht hoch genug sind, um die Kosten der Lebenshaltung zu decken und die Arbeiterin gesund zu erhalten. Um eine Norm für Arbeitszeit, Löhne und Arbeitsbedingungen zu finden, ist eine Kommission geschaffen worden, die aus drei Mitgliedern bestehend, vom Gouverneur des Staates ernannt wird. Soweit wie dies möglich ist, soll eines der Kommissionsmitglieder die Interessen der Arbeiter, ein anderes die der Arbeitgeber vertreten und das dritte unparteiisch sein und die Interessen des Publikums im allgemeinen wahrnehmen.

Die Willkür der Kommission in Massachusetts ist stets auf die Unterbindung von Lohnfragen beschränkt, während die anderen beiden auch Untersuchungen über Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen durchzuführen müssen. Die Kommission hat nach eingehenden Verhandlungen eine Norm für jede der drei Fragen festzusetzen. Um hierzu in der Lage zu sein, darf die Kommission alle Bücher und Lohnlisten einsehen, die nötig sind, und sich von den Arbeitgebern volle Erklärungen über Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen geben lassen. Wenn sich nach den Untersuchungen herausstellt, daß eine beträchtliche Anzahl Frauen zu lange arbeiten oder unter Bedingungen, die ihre Gesundheit oder Moral gefährden, oder ungenügende Löhne beziehen, so kann diese Kommission eine Konferenz zusammensetzen,

Sie den in Massachusetts bestehenden Lohnnämtern entspricht. Sie legt sich zusammen aus bis zu drei Vertretern der Arbeitgeber der in Frage kommenden Industrie oder des Industriezweiges, der gleichen Anzahl Vertreter von Arbeitern, der gleichen Anzahl von mitinteressierten Verbänden und einem oder mehr Mitgliedern der Kommission. Die Konferenz hat die Informationen der Kommission entgegenzunehmen und Zeugen zu verhören, deren Aussagen sich vielleicht nötig machen. Sie hat dann der Kommission Bericht zu erstatten und Vorschläge über Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Minimallohne zu machen. Der Bericht oder die Vorschläge einer Majorität von zwei Dritteln der Mitglieder sollen als Bericht oder Vorschläge der ganzen Konferenz betrachtet werden. Wenn die Kommission den Vorschlägen der Konferenz zustimmt, ist innerhalb einer bestimmten Frist eine öffentliche Versammlung, einzuberufen, bei der Anhänger und Gegner der Vorschläge ihre Ansichten zum Ausdruck bringen können. Die Kommission kann dann eine Versammlung anberufen, durch die alle in Frage kommenden Arbeitgeber aufgefordert werden, spätestens sechzig Tage nach Veröffentlichung der Verfügung den Bestimmungen derselben nachzukommen. Jeder Arbeitgeber erhält ein Exemplar der Verfügung, das er an geeigneter Stelle zum Anhang zu bringen hat. Arbeitgeber, die die Bestimmungen der Verfügung nicht abgeben oder dagegen verstoßen, können mit Geld- oder Haftstrafe oder beiden Strafen zugleich belegt werden. In diesen Zwangsbestimmungen liegt der größte Unterschied zwischen den neuen Gesetzen und dem von Massachusetts. Unter dem letzteren hat die Kommission kein Recht zur Erzwingung der Minimallohne. Es wird mehr auf die Macht der öffentlichen Meinung gerechnet, indem die Namen der Arbeitgeber, die sich weigern, den Minimallohn zu zahlen, öffentlich bekannt gegeben werden.

Die Durchführung dieser Gesetze ist bemerkenswert, da sie zeigen, wie auch in den Vereinigten Staaten, der letzte Hochburg des industriellen Individualismus, sich soziale Taten mehr und mehr Bahn brechen. S. N. W.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 8. Juli 1913.

Zur Frage der Konkurrenzklausele liegen zwei beachtenswerte Veröffentlichungen vor, die vielleicht für den weiteren Verlauf der Dinge von Bedeutung sind. In der „Mittelsch. Markt. Ztg.“ berichtet der Reichstagsabg. Weinhausen, der den Vorsitz in der Reichstagskommission führte, die Angelegenheit. Er gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß die Fertigstellung des Gesetzesentwurfes auf den Herbst verschoben werden mußte. Sichtlich wird die Ratte von den Prinzipalen und Angehörtenkreisen zur Agitation benutzt worden. Deshalb spricht Weinhausen den Wunsch aus, daß die Behandlung der Angelegenheit im Sommer keine Erwiderung, sondern eine Erleichterung für die notwendige Verständigung der Parteien untereinander und mit der Reichsregierung bringen möge. Folgende Gesichtspunkte rät er vor allen Dingen zu berücksichtigen:

1. Das glatte Verbot aller Konkurrenzklausele ist gegenwärtig nicht erreichbar.
  2. Das von der Regierung Angeordnete bedeutet gegenüber den vielbesagten jetzigen Zuständen eine tatsächliche und erhebliche Verbesserung.
  3. Die Kommission hat durch ihre Beschlüsse erster Lesung und durch ihr Verhalten während der vertraulichen Besprechungen zwischen erster und zweiter Lesung bewiesen, daß sie an Verbesserungen noch herausgehoben will, was irgend möglich ist.
  4. Die Parteien, die hinter den Kommissionsmitgliedern stehen, haben es bestimmt ab, das Gesetz gegen eine starke Minorität im Parlament und gegen einen starken oder gar geschlossenen Widerspruch der betroffenen Angestelltenverbände zu verabschieden.
  5. Die Regierungsvertreter erklären, auf absehbare Zeit hinaus den schon 1906 gezeichneten Verzicht einer Neuregelung des Konkurrenzklausele nicht wiederholen zu können, falls er jetzt abermals vergeblich unternommen sein sollte.
  6. Die viel schwierigeren und viel dringendere Reform der Konkurrenzklausele bei den technischen Angestellten wird nach dem Scheitern dieser wesentlich einfacheren Reform im Kaufmannsleben erst recht noch sehr lange auf sich warten lassen.
- Während dieser Parlamentarier ein mißeres Erachtens sehr weitgehendes Entgegenkommen zeigt, scheint die Reichsregierung leider bei ihrer Unflexibilität bleiben zu wollen. In ihrem halbamtlichen Organ, der „Nordd. Allg. Ztg.“, werden die Verhandlungen über die Konkurrenzklausele eingehend besprochen. Den Handlungsgehilfenverbänden wird dabei der Vorwurf gemacht, daß sie eine Einigung durch Festhalten an ihren übertrieben

nen Forderungen erschwerten. Die wichtigsten Differenzpunkte zwischen den verbündeten Regierungen und der Reichstagskommission werden folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Nach den Regierungsvorschlägen soll eine Konkurrenzklausele unzulässig sein bei Gehilfen, deren Bezüge 1500 M. jährlich nicht übersteigen; von der anderen Seite wird eine Erhöhung dieser Grenze auf 2000 M. gewünscht.
2. Nach den Regierungsvorschlägen soll, wenn für die Zuwiderhandlung gegen das Konkurrenzverbot eine Vertragsstrafe vereinbart ist, der Prinzipal bei einer Zuwiderhandlung die Wahl haben, ob er auf Zahlung der Vertragsstrafe oder auf Unterlassung der Zuwiderhandlung Hagen will; von der anderen Seite wird für den Fall der Vereinbarung einer Vertragsstrafe der Ausschluß der Unterlassungsklage gewünscht.
3. Nach den Regierungsvorschlägen sollen Vereinbarungen, durch die sich Prinzipale untereinander verpflichten, Handlungsgehilfen, die bei einem von ihnen im Dienste sind oder gewesen sind, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen, hagenlos sein; von der anderen Seite wird verlangt, daß sie nichtig seien, und daß die Prinzipale, die eine solche Vereinbarung eingehen, den Handlungsgehilfen gegenüber für schadenverpflichtet erklärt werden.

Zu den einzelnen Punkten werden dann ausführliche Erläuterungen gegeben, bis es am Schlusse heißt:

„Wenn die Regierungsvorschläge Gesetzkraft erhalten, so werden Konkurrenzklausele mit kaufmännischen Angestellten künftig nur noch eine sehr kleine Ausnahme bilden, und auch in diesen Ausnahmefällen wird der Gehilfe nach allen Richtungen hin geschützt sein. So bedauerlich auch das Scheitern der Vorlage wäre, so können doch die Regierungen einer Regelung nicht zustimmen, die zu einer Schädigung berechtigter Interessen der Prinzipale führen müßte. Bei dieser Sachlage werden die Organisationen der Handlungsgehilfen ernstlich zu erwägen haben, ob sie ihrerseits zu einer Verständigung beitragen oder ob sie durch ein Beharren auf unerfüllbaren Forderungen die Handlungsgehilfen der Vorteile berauben wollen, die ihnen die neue Regelung bringen würde.“

Die Mahnung an die Handlungsgehilfenverbände ist ja ganz gut und schön. Schließlich sind auch wir der Meinung, daß man in der Politik, wenn man nicht alles auf einmal erreichen kann, sich wenigstens mit einem annehmbaren Angebot begnügen muß. Aber was die Regierung gewähren will, erscheint uns doch sehr geringfügig. Deshalb wäre es sozialpolitisch sicherlich richtiger, wenn die Reichsregierung sich nicht auf Mahnungen an die andere Seite beschränkte, sondern auch selbst etwas Nachgiebigkeit zeigte und etwas mehr Zugeständnisse machte.

Die Höhe der Entschädigung für Schiffe und Geschworene sollte vom Bundesrat festgesetzt werden. Dasselbe hat nunmehr seine Entscheidung dahin getroffen, daß die Entschädigungssätze gleichmäßig 5 Mark pro Tag betragen sollen.

Arbeiterbewegung. Zwischen Vertretern der Sechsigswerten und der Arbeiterorganisationen haben in Hamburg Verhandlungen über die eingereichten Forderungen stattgefunden. Dieselben sind aber nicht zum Abschluß gelangt, sondern werden am Dienstag fortgesetzt. — Die Tarifverhandlungen für die Konfektionsindustrie in Stettin sind erfreulicherweise zu einem friedlichen Abschluß gelangt. Nicht nur zwischen Unternehmern und Arbeitern ist ein auf 4 Jahre laufender Tarif zustande gekommen, sondern auch für die Zwischenmeister konnte ein solcher abgeschlossen werden. Wir werden über den Verlauf der Verhandlungen in der nächsten Nummer eingehend berichten. — Am vergangenen Freitag haben in Brinnena (Schlesien) sämtliche Maurer und Zimmerer die Arbeit niedergesetzt, weil die Arbeitgeber sich weigerten, die Löhne zu bezahlen, die den Arbeitern laut Schiedsspruch der Unparteiischen zustehen. Beteiligung 42 Gewerbetreibenden und 7 Mitglieder des Banarbeitsverbandes. — In Polen sind die Installateure und Kohrleger in den Ausnahmeständen. — Zum Kampf scheint es in der Pelzbranche zu Berlin zu kommen. Die Unternehmer haben bei den Tarifverhandlungen den Arbeitern und Arbeiterinnen Bedingungen gestellt, die diese nicht annehmen konnten. Die Folge war, daß der Arbeitgeberverband kein Anerbieten noch verwickelte. Alle Arbeiter, welche die neuen Bestimmungen nicht unterzeichnen, sollen angepöbeln werden, ebenso die Zwischenmeister, die bis diesen Mittwoch noch nicht unterzeichnet haben. — Die Handlungsgehilfen in Koblenz verlangten eine Erhöhung ihrer überaus niedrigen und seit vielen Jahren nicht erhöhten Löhne. Als die Unternehmer ihre Forderungen rundweg ablehnten,

traten sie in den Streik, der von Tag zu Tag größeren Umfang annahm. Etwa 900 Arbeiterinnen sind bereits daran beteiligt. Aber auch andere Orte sind in die Bewegung verwickelt; ja bis nach Böhmen hinein machen sich ihre Wirkungen bemerkbar.

Der Kampf in der Textilindustrie von Lodz (Puffisch-Polen) nimmt immer größeren Umfang an, ursprünglich waren daran nur 2500 Weber beteiligt; jetzt sind bereits über 7000 Arbeiter beschäftigt.

Ueber die Geldquellen der Gelsen wurden auf einer Konferenz evangelischer Arbeiter, die am 22. Juni in Essen stattfand, recht bemerkenswerte Angaben gemacht. Man erliest daraus, daß die Unternehmer sich diese Schutztruppe ein schönes Stück Geld kosten lassen. Der betreffende Redner in Essen stellte folgende Tabelle der Unterstützungen an gelbe Vereine auf:

Mörsing-Völklingen	50 835 M.
Chemische Fabrik Höningen	3 000 "
Körtingsdorfer Werke	20 000 "
Burbacher Hütte	31 412 "
Schuhfabrik Bessels, Augsburg, seit 1907	15 000 "
Werk Augsburg 1905	140 000 "
Werk Augsburg 1911	104 455 "
Fuldaer Stanz- und Emailierwerk F. G. Bellinger	10 000 "
Porzellanfabrik Weiden F. G. Bellinger	3 000 "
Gebrüder Baumann, Amberg	10 000 "
Boith, Seidenheim	125 000 "
Summa	512 702 M.

Wenn die Summen nicht stimmen, würden die betreffenden Firmen sicherlich mit Berichtigungen kommen. So darf man annehmen, daß es damit keine Richtigkeit hat. Die Aufstellung ist aber nicht vollständig. Es gibt leider noch viele andere Betriebe, die sich den Lurus gestatten, gelbe Werkereine zu unterhalten. Trotzdem magen es die Gelsen, sich als Vertreter von Arbeiterinteressen anzupöbeln und zu leugnen, daß sie mit Unternehmergold bezahlt werden.

Ein Nebenbetrieb. Die Essener Handelskammer macht in ihrem Jahresbericht Angaben über den Betrieb der Firma Friedr. Krupp A.-G., welche dessen Bedeutung erst richtig erkennen lassen. Zu der Gußstahlfabrik in Essen kommen noch die Schießplätze in Meppen, in Tangerhütte und Essen, außerdem die Aufseherverwaltungen der stoblengehen Ber. Sälzer und Neuauf in Essen, Hannover und Sammital in Hordel bei Vödingen, ferner zahlreiche Eisensteingruben in Deutschland. Weiter ist die Firma an Eisensteingruben bei Bilbao in Nord-Spanien beteiligt. Es gehören dann noch dazu die mittelhessischen Stüttenwerke Mühlhofenerhütte bei Engers (Hochofenanlage), Hermannshütte bei Remwid (Hochofenanlage), Sammerhütte bei Saun (Eisenhütte und Maschinenfabrik), eine Weberei in Roiterdam mit eigenen Sechsdampfern für Ertransport, die Friedrich-Alfredhütte in Rheinhausen-Friemersheim, das Stahlwerk Annen in Annen, das Grusonwerk in Magdeburg-Buckau und die Germaniaerwerk in Kiel-Gaarden.

Auf der Gußstahlfabrik waren im Jahre 1912 in den etwa 60 Betrieben in Tätigkeit etwa 7700 Werkzeuge- und Arbeitsmaschinen, 16 Walzwerke, 161 Dampfhammer von 100 bis 10 000 Kilogramm Fallgewicht, 139 hydraulische Pressen, 539 Dampfmaschinen von 2 bis 7000 Pferdestärken, 3392 Elektromotoren von zusammen 62 565 Pferdestärken, Sebe-, Transport- und Verladevorrichtungen bis zu 150 000 Kilogramm Tragfähigkeit. Die stoblenförderung aus den eigenen Zechen betrug im Jahre 1912 insgesamt 2 714 770 Tonnen. Der Gesamtverbrauch der Kruppischen Werke, soweit sie von der Gußstahlfabrik versorgt wurden, betrug 1912 an Kohlen 1 390 826 Tonnen, an Hoß 1 268 244 Tonnen, an Bricketts 67 069 Tonnen. Die Wasserversorgung der Gußstahlfabrik mit den dazugehörigen Kolonien und der Leistung Sigel erfolgt durch vier getrennte Anlagen. Der Gesamtverbrauch erreichte nahezu den Wasserverbrauch der Stadt Essen a. d. Ruhr. Das Gaswerk der Gußstahlfabrik nimmt seiner Produktion nach die 17. Stelle unter den Gasanstalten des Deutschen Reiches ein. Die 7 Elektrizitätswerke der Gußstahlfabrik in Essen speisen 2897 Nagenlampen, 36 412 Glühlampen und 3417 Elektromotoren.

Zur Vermittlung des Verkehrs auf der Gußstahlfabrik in Essen dienen u. a. ein normalspuriges Eisenbahnen mit direktem Gleisanschluß an die Stationen der Staatsbahn: Essen Hauptbahnhof, Essen-Nord und Bergedorf mit etwa 91 Kilometer Gleis, 19 Tender-Lokomotiven und 952

